|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Umsetzungsschritte** | **Zeitfenster** | **zuständig** | **Methode** | **erledigt** |
|  | **Beschluss**Im betreffenden Leitungsgremium das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf die Tagesordnung setzen und einen Beschluss fassen, * dass ein Schutzkonzept entwickelt wird,
* wer dafür zuständig ist,
* für welche Einheit es entwickelt werden soll (z. B. Kirchengemeinde, Subregion, Dekanatsbezirk, Einrichtung)
* und wie der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung partizipativ gestaltet werden kann.
 |  |  |  |  |
|  | **Gründung der Arbeitsgruppe**Gründen Sie eine Arbeitsgruppe zum Thema Schutzkonzeptentwicklung mit Mitgliedern aus relevanten Arbeitsbereichen (z. B. Jugendarbeit, Besuchsdienst) und der jeweils zuständigen Mitarbeitendenvertretung. Überlegen Sie, ob Sie sich zusammen mit anderen Kirchengemeinden oder Einrichtungen gemeinsam auf den Weg machen wollen.Eine Bereicherung der Schutzkonzeptarbeit kann es auch sein, wenn Sie Fachkräfte aus der Umgebung anfragen, um den Prozess zu moderieren oder Bausteine nach Absprache auszuarbeiten. |  |  |  |  |
| 1.
 | **Schulung der Arbeitsgruppe**Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Grundwissen zum Thema sexualisierte Gewalt haben, also möglichst im Vorfeld an einer Basisschulung teilgenommen haben. Sie können sich auch mit anderen Arbeitsgruppen aus der Region vernetzen, um eine Schulung mit der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB zu organisieren. |  |  |  |  |
|  | **Prozess öffentlich machen**Informieren Sie Ihre Gemeinde oder Einrichtung darüber, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Dazu finden Sie Material (Logo, Pressebausteine) auf der Homepage der Fachstelle [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) |  |  |  |  |
|  | **Grundsätzliche Vereinbarungen**Beim ersten Treffen der AG klären Sie den organisatorischen Rahmen und beantworten für sich folgende Fragen: * In welchem Rhythmus treffen wir uns?
* Welches Material brauchen wir für die nächsten Treffen?
* Welche Fragen müssen noch vorab geklärt werden?
* Welche Unterstützung benötigen wir?
 |  |  |  |  |
|  | **Risiko- und Potentialanalyse**Führen Sie unter Beteiligung relevanter Zielgruppen eine Risiko- und Potentialanalyse durch. Nutzen Sie hierfür den Fragebogen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und/oder passende Methoden für die unterschiedlichen Zielgruppen. |  |  |  |  |
|  7. | **Erarbeitung der Bausteine Ihres Schutzkonzeptes – ein Vorgehensvorschlag**1. Die Fachstelle hat für Sie bereits die Bausteine

- Leitbild- Verhaltenskodex- Interventionsleitfaden- Aufarbeitung- Rehabilitation und- Beschäftigtenschutz erstellt. Machen Sie sich mit diesen vertraut und übernehmen Sie sie in Ihr Schutzkonzept. (Nutzen Sie dafür z.B. die Dokumentenvorlage, die wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.)1. Wenn Sie eine **Kirchengemeinde** sind, bringen Sie in Erfahrung, welche Bausteine darüber hinaus für Sie bereits auf Dekanatsebene erstellt wurden, machen Sie sich mit diesen vertraut und übernehmen Sie sie in Ihr Schutzkonzept.

Wenn Sie das Schutzkonzept für einen **Dekanatsbezirk** erstellen, achten Sie besonders auf die Bausteine, die Sie als Dekanat für alle Kirchengemeinden gemeinsam erstellen, und erstellen Sie diese zuerst.Wenn Sie als **Einrichtung** Ihr Schutzkonzept erstellen, übernehmen Sie die Bausteine der Fachstelle und fahren Sie dann mit den weiteren fort.1. Halten Sie für die Erarbeitung der Bausteine Ihre Ergebnisse aus der Risiko- und Potentialanalyse bereit. Sie werden sie bei der Weiterarbeit brauchen.
2. Sie können für sich überlegen, ob es sinnvoll ist, alle Bausteine in der AG gemeinsam zu erarbeiten oder ob Sie sich dazu in Teilgruppen aufteilen.
3. Lesen Sie die Infotexte und folgen Sie den Anleitungen aus dem Handbuch. Nutzen Sie gerne die jeweiligen Beispieltexte und passen Sie sie ggf. an.
4. Legen Sie den Schwerpunkt bei der Erarbeitung darauf, zu überlegen, wie Sie die einzelnen Bausteine durch konkrete Maßnahmen in den Alltag übertragen können. Hierbei ist ein wichtiger Leitgedanke: Die Maßnahmen, die sie beschreiben, sollen realitätsnah und für Ihre Rahmenbedingungen alltagstauglich sein. Ziehen Sie hierbei auch immer die Ergebnisse Ihrer Risiko- und Potentialanalyse zu Rate. Was muss getan werden, um bei den Fragen des Fragebogens zu einem „Ja“ zu kommen?
5. Legen Sie für Ihre Maßnahmen Themenwächter\*innen und einen Zeitplan der Umsetzung fest. Priorisieren Sie Maßnahmen, die große Risiken minimieren und solche, die Sie leicht umsetzen können.
6. Nutzen Sie auch weiterhin die Unterstützung und Beratung durch die Fachstelle.
7. Nachdem Sie alle Bausteine erstellt haben, überprüfen Sie ein letztes Mal die Ergebnisse Ihrer Risiko- und Potentialanalyse: Welche Ergebnisse wurden noch nicht bei der Erstellung der Bausteine berücksichtigt? Was muss noch in weitere konkrete Maßnahmen münden? Ergänzen Sie auch diese Maßnahmen in Ihre Liste.
 |  |  |  |  |
| 8. | **Überprüfung und Abnahme des Schutzkonzeptes durch die Fachstelle** Nachdem das Schutzkonzept fertiggestellt worden ist, setzen Sie die Regionalbeauftragten oder die\*den Koordinator\*in der Fachstelle (Fachbereich Prävention) davon in Kenntnis und schicken dieser Person das fertige Schutzkonzept zu. Diese überprüft Ihr Konzept und berät Sie, falls noch letzte Anpassungen nötig sind. Die Kontaktdaten aller Regionalbeauftragten sind auf www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de zu finden.Wichtige Kriterien bei der Überprüfung sind:* Alle im Handbuch beschriebenen Bausteine sind im Schutzkonzept vorhanden.
* Alle relevanten Personen (z.B. Ansprechpersonen) sind berufen und benannt.
* Alle Formulare sind im Schutzkonzept enthalten und ausgefüllt.
* Das Schutzkonzept ist sprachlich sensibel formuliert.
 |  |  |  |  |
| 9. | **Beschluss im entsprechenden Leitungsgremium**Sobald Ihr Schutzkonzept fertig überprüft wurde, muss es im entsprechenden Leitungsgremium beschlossen werden. |  |  |  |  |
| 10. | **Veröffentlichung des individuellen Schutzkonzeptes**Schutzkonzepte sind nicht für die Schublade gedacht, sondern müssen in der alltäglichen Praxis umgesetzt werden. Daher müssen jetzt die Mitarbeitenden, die uns anvertrauten Menschen und die Öffentlichkeit informiert werden (siehe Baustein Öffentlichkeitsarbeit). Überlegen Sie, wie und wo das Schutzkonzept bzw. einzelne Bausteine präsentiert werden. |  |  |  |  |
| 11. | **Umsetzung des Schutzkonzeptes**Die Erstellung eines Schutzkonzeptes endet nicht mit dem Beschluss und seiner Veröffentlichung. Die vereinbarten Maßnahmen müssen in die Praxis umgesetzt und gelebt werden. Erst dann entwickelt das Schutzkonzept seine präventive Wirkung. Dabei sind die Präventionsbeauftragten, in ihrer Funktion als Themenwächter\*innen, wichtig. Auch benannte Ansprechpersonen für von sexualisierter Gewalt Betroffene und Multiplikator\*innen, die Schulungen für die Mitarbeitenden durchführen, sind bei der Umsetzung wichtige Personen. |  |  |  |  |
| 12. | **Überprüfung und Weiterentwicklung des individuellen Schutzkonzeptes**Was heute für die Gemeinde oder Einrichtung passend ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelten. Daher muss das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, im Regelfall alle fünf Jahre. **Ausnahme:** Bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde oder in der Einrichtung muss das Schutzkonzept als Teil der Aufarbeitung zeitnah überprüft und angepasst werden, vor allem hinsichtlich (noch) nicht berücksichtigter Risikofaktoren. |  |  |  |  |